

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

50 (28.2.1863)

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 246. Auenheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär: Heidt, Bürgermeister. Mayer, Rathschreiber.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections for Einträge im Pfandbuch Band I, Einträge im Pfandbuch Band II, and Einträge im Grundbuch Band I.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 209. Holzhausen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen

sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden würden.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär: Müller, Bürgermeister. Müller, Rathschreiber.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedingten Unterpfandrechten und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär: Werner, Bürgermeister. Bruner, Amtrev.-Assistent.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections for Einträge im Pfandbuch Band I and Einträge im Grundbuch Band I.

§. 439. Nr. 1110. Waldshut. (Erbdorladung.) Jakob Grunacher von Birmingen, geb. den 4. Juli 1831, hat sich im Jahre 1858 nach Amerika begeben und ist nun zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Frau Joseph Grunacher's Witwe, Theresia, geb. Maier, von Birmingen beauftragt.

§. 502. Nr. 1074. Blumentfeld. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. wurden dem Leo Meyer von Hülzingen in seiner Schlafkammer aus seinem Hosensack 6-10 fl. Geld entwendet.

§. 418. Nr. 1837. 3. Bezl. Hof, A. J. (Aufschiebung.) Magdalena Seyler von Obersteinburg ist vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und hat sich im Staate Wisconsin niedergelassen.